

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [ZPO: inhaltliche Anforderungen an Berufungsbegründung](#)
Beschluss 15.06.2011, XII ZB 572/10
2. [BGB: Voraussetzungen einer Verwertungskündigung](#)
Urteil 08.06.2011, VIII ZR 226/09
3. [InsO: Pfändung in eine Kreditlinie des Schuldners](#)
Urteil 09.06.2011, IX ZR 179/08
4. [PatG: Nichtigkeitsklage während Einspruchsverfahren](#)
Urteil 19.04.2011, X ZR 124/10
5. [StGB: Schadensfeststellung bei betrügerischer Kapitalerhöhung](#)
Beschluss 14.04.2011, 2 StR 616/10

Urteile und Beschlüsse:

1. ZPO: inhaltliche Anforderungen an Berufungsbegründung

Beschluss 15.06.2011, XII ZB 572/10

ZPO §§ 85 Abs. 2, 139 Abs. 1, 233 Fd, 520 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2

a)Ist das angefochtene Urteil hinsichtlich eines prozessualen Anspruchs auf mehrere voneinander unabhängige, selbständig tragende rechtliche Erwägungen gestützt, muss die Berufungsbegründung das Urteil fristgerecht in allen diesen Punkten angreifen und daher für jede der Erwägungen darlegen, warum sie die Entscheidung nicht trägt; anderenfalls ist das Rechtsmittel unzulässig (im Anschluss an BGH Beschluss vom 18. Oktober 2005 VI ZB 81/04 - NJW-RR 2006, 285).

b)Die Ausgangskontrolle fristwahrender Schriftsätze muss sich entweder - für alle Fälle - aus einer allgemeinen Kanzleianweisung oder - in einem Einzelfall - aus einer konkreten Einzelanweisung ergeben. Eine konkrete Einzelanweisung des Rechtsanwalts an sein Büropersonal, einen fristwahrenden Schriftsatz per Telefax zu übersenden, macht die weitere Ausgangskontrolle nicht entbehrlich (im Anschluss an den Senatsbeschluss vom 7. Juli 2010 - XII ZB 59/10 - NJW-RR 2010, 1648 Rn. 12 ff.).

2. BGB: Voraussetzungen einer Verwertungskündigung

Urteil 08.06.2011, VIII ZR 226/09

BGB § 573 Abs. 2 Nr. 3

Zu den Voraussetzungen einer Verwertungskündigung zum Zweck der Veräußerung einer im vermieteten Zustand unrentablen und nicht oder nur unter erheblichem Preisabschlag verkäuflichen Immobilie.

3. InsO: Pfändung in eine Kreditlinie des Schuldners

Urteil 09.06.2011, IX ZR 179/08

InsO § 129 Abs. 1, § 133 Abs. 1

Pfändet der Gläubiger in eine dem Schuldner eröffnete Kreditlinie, so entsteht ein Pfandrecht erst mit dem Abruf der Kreditmittel als Rechtshandlung des Schuldners (Fortführung von BGH ZIP 2008, 131).

4. PatG: Nichtigkeitsklage während Einspruchsverfahren

Urteil 19.04.2011, X ZR 124/10

PatG § 81 Abs. 2 Satz 1, EPÜ Art. 139 Abs. 2, ZPO § 148

PatG § 81 Abs. 2 Satz 1; EPÜ Art. 139 Abs. 2

Die bei laufendem Einspruchsverfahren erhobene Nichtigkeitsklage ist auch dann unzulässig, wenn sie nur auf ein älteres nationales Recht im Sinne des Art. 139 Abs. 2 EPÜ gestützt wird (Fortführung von BGH, Urteil vom 12. Juli 2005 - X ZR 29/05, BGHZ 163, 369 - Strahlungssteuerung).

ZPO § 148

Der Verletzungsrichter kann und muss von der Möglichkeit, das Verfahren im Hinblick auf ein anhängiges Einspruchsverfahren auszusetzen, auch dann Gebrauch machen, wenn er damit rechnet, dass das Einspruchsverfahren erfolglos bleiben wird, eine im Anschluss daran erhobene Nichtigkeitsklage wegen einer Entgegenhaltung, die nur in diesem Verfahren berücksichtigt werden darf, aber hinreichende Erfolgsaussicht hat.

Die Berufung gegen das Urteil des 4. Senats (Nichtigkeitssenats) des Bundespatentgerichts vom 12. Mai 2010 wird auf Kosten der Klägerin zurückgewiesen.

5. StGB: Schadensfeststellung bei betrügerischer Kapitalerhöhung

Beschluss 14.04.2011, 2 StR 616/10

StGB § 263 Abs. 1

Zur Schadensfeststellung bei betrügerischer Kapitalerhöhung.